

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 28.10.2019  
**Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:25 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

**ordentliche Mitglieder**

Herr Erich Bischoff CDU

Frau Sylke Heilker CDU für Hendrik Lehnert

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Wilhelm Janßen SPD für Monika Sager-Gertje

Herr Lars Krause SPD

Herr Horst Segebade SPD für Rüdiger Kramer

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Herr Dirk Bakenhus UWG für Theo Meyer

**Verwaltung**

Herr Günther Henkel

Herr Stefan Unnewehr

Frau Tabea Triebe

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Herr Manfred Ramm im Ingenieurbüro IWP

Frau Ina Rehfeld vom Planungsbüro NWP

sowie 31 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Theo Meyer UWG

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Höhengleicher Bahnübergang Raiffeisenstraße (K 133)  
Vorlage: 2019/195
- 6 Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 6g und 60 - Anton-Günther-Straße  
Vorlage: 2019/207
- 7 4. Änderung des Bebauungsplans 24 - Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2019/213
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2019**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.09.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Einwohnerfragestunde**

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den 1. Gemeinderat zu richten. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom 1. Gemeinderat beantwortet werden beziehungsweise deren Beantwortung zugesagt wird. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Abbau der Sitzbank und des Mülleimers bei der Basketballanlage an der Sandbergstraße in Wahnbek
- Beschilderung am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord mit Hinweis auf Rastede
- Verkehrsfluss im geplanten Kreisverkehr an der Oldenburger Straße / Raiffeisenstraße / Kleibroker Straße

**Tagesordnungspunkt 5**

**Höhengleicher Bahnübergang Raiffeisenstraße (K 133)**

**Vorlage: 2019/195**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Dipl.-Ing. Ramm von Ingenieurbüro IWP stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die Varianten zur Beseitigung und zum Ersatz eines Bahnübergangs im Zuge der K 133 (Raiffeisenstraße) in der Ortsdurchfahrt Rastede vor. Er macht nach dem Vortrag abschließend deutlich, dass die Variante 3 (Nordwestumgehung) selbst bei alternativen Gewichtungen stabil immer die beste Bewertung erhält und um 0,6 bis 1,0 Noten besser abschneidet als die Varianten 1.3 (Trogbauwerk im Zuge der Raiffeisenstraße) und 2 (Trogbauwerk im Zuge der August-Brötje-Straße - Schloßstraße).

Herr Langhorst gibt zu verstehen, dass bei der Nordwestumfahrung ebenfalls ein Trogbauwerk erforderlich ist und hinterfragt, ob und inwieweit höhere Kosten beim Bau durch den bereits angesprochenen hohen Grundwasserspiegel und gegebenenfalls erforderliche Viehtritte im Rahmen der Kalkulation schon berücksichtigt wurden.

Herr Ramm erklärt, dass die ermittelten Zahlen für die unterschiedlichen Trogvarianten bereits auf einer konkreteren Planung beruhen, während es sich bei der Nordwestumgehung um eine Kostenschätzung handelt, die selbstverständlich noch im weiteren Verlauf des Verfahrens verfeinert werden muss.

Herr Bischoff betont, dass die CDU-Fraktion die Situation am Bahnübergang Raiffeisenstraße entschärfen will, um auch den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ein schnelleres Handeln zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass sich bei jeder Variante der Grunderwerb problematisch gestaltet, sodass es wichtig ist, eine rechtssichere Lösung zu finden. Diese stellt nach den bisherigen Gesprächen und der vorgenommenen Bewertung die Nordwestumgehung dar, weshalb sie von der CDU-Fraktion favorisiert wird. Er legt dar, dass eine Troglösung noch mehr Verkehre in die Raiffeisenstraßen ziehen würde, die Bauphase äußerst kritisch zu bewerten wäre und Fußgänger und Radfahrer grundsätzlich von der Umgehung profitieren, da die vorhandenen kurzen Wege für die schwächeren Verkehrsteilnehmer entlang der Raiffeisenstraße erhalten bleiben. Im Übrigen sollten im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens Nebenanlagen bereits mit berücksichtigt und eine grundsätzliche Bereitschaft hinsichtlich einer Mitfinanzierung gegenüber des Landkreises Ammerland signalisiert werden.

Herr Krause macht für die SPD/UWG-Gruppe hinsichtlich der Kommunikation zwischen Landkreis und Gemeinde deutlich, dass eine Auseinandersetzung mit Drohgebärden wie eine ins Spiel gebrachte Erhöhung der Kreisumlage über die Medien sicherlich der schlechteste Weg ist, um zielgerichtet ein Projekt voran zu bringen, sodass es erstrebenswert wäre, wieder zur direkten Ansprache zurückzukommen. Er macht deutlich, dass es sich bei der Raiffeisenstraße um eine Kreisstraße handelt und der Kreis sich nicht aus der Verantwortung ziehen darf, zumal der Haushalt des Landkreises mit den zuletzt vorgenommenen Entschuldungen offenkundig Potenzial für Investitionen besitzt, jedoch auch die Gemeinde ein solidarisches Zeichen setzen

sollte. Im weiteren Verlauf fasst er noch einmal die von Herrn Ramm vorgestellten Vor- und Nachteile der Varianten zusammen und kommt zu dem abschließenden Urteil, dass eine Troglösung aufgrund des hohen Eingriffs in Wohneigentum rechtlich nur schwer durchzusetzen ist und ansonsten auch die Vorteile (z. B. Umlenkung des Schwerlastverkehrs, keine Probleme mit der ÖPNV-Anbindung, keine Beeinträchtigung während der Bauphase) einer Nordwestumgehung überwiegen, sodass sich die Gruppe für die Umfahrung ausspricht. Er stellt ergänzend zur Beschlussempfehlung den Antrag als dritten Punkt *„die Verwaltung zu beauftragen, sich mit dem Landkreis Ammerland über die Finanzierung der Maßnahme zu verständigen und anschließend das erzielte Ergebnis im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorzustellen“* mit aufzunehmen. Darüber hinaus beantragt er, die Sätze *„die entstehenden Kosten werden mangels anzubindender Gemeindestraßen alleine durch den Landkreis Ammerland zu tragen sein“* sowie *„... auch in Anbetracht der nicht (mehr) erforderlichen Beteiligung der Gemeinde ...“* im drittletzten und letzten Absatz der Sach- und Rechtslage zu streichen.

Herr Langhorst erinnert daran, dass sich die Politik seit mittlerweile 15 Jahren mit der Thematik beschäftigt hat und bislang immer auf die Troglösung fixiert war, jedoch jetzt zur Kenntnis genommen werden muss, dass durch einen Trog an der Raiffeisenstraße eine Verbesserung des Verkehrsflusses vermutlich nicht zu erreichen ist. Er weist darauf hin, dass es bei den weiteren Planungen nicht zielführend ist, nur auf den Individualverkehr zu schauen, sondern schwächere Verkehrsteilnehmer und den ÖPNV stärker im Rahmen eines Verkehrskonzeptes zu berücksichtigen. Er betont, dass eine Enteignung das letzte Mittel darstellt und vorab versucht werden sollte, noch einmal intensiv mit den Eigentümern zu sprechen, um einen Konsens zu erzielen. Dessen ungeachtet sollte bereits parallel überlegt werden, welche städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich möglich wäre, um gegebenenfalls abschließend ein Gesamtkonzept präsentieren zu können. Abschließend signalisiert er grundsätzliche Zustimmung zur Vorplanung der Nordwestumgehung, gibt aber den Hinweis, dass erst bei Vorliegen einer Feinplanung eine endgültige Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgen kann.

Frau Fisbeck spricht sich deutlich gegen eine Nordwestumfahrung aus, die aus ihrer Sicht die schlechteste und wegen der nicht zu erwartenden Finanzierungszusage der Bahn zugleich teuerste Variante darstellt. Sie zeigt sich schockiert darüber, dass der Landkreis Ammerland der Gemeinde Rastede keine Wahl lässt, zumal ein Trog an der Raiffeisenstraße technisch zu realisieren ist. Sie weist darauf hin, dass die Umgehungstrasse die Problematik ein wenig entschärft, jedoch nicht löst, sodass gemeinsam mit den Grundstückeigentümern nach alternativen Lösungsansätzen gesucht werden sollte, um letztendlich die bestmögliche Variante umsetzen zu können.

Frau Heilker unterstützt den Beschlussvorschlag von Herrn Krause ausdrücklich und führt ergänzend aus, dass bei einem Trogbauwerk zusätzliche Lichtsignalanlagen erforderlich werden, was dazu führt, dass der Verkehrsfluss mit Sicherheit nicht besser wird.

Herr Bakenhus regt an, die von Herrn Ramm eingangs ins Gespräch gebrachte intelligente Verkehrsführung bereits eher umzusetzen, um so bereits zeitnah eine Entlastung der Raiffeisenstraße erzielen zu können.

Herr Segebade spricht sich ebenfalls für die Nordwestumgehung aus und führt hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Bakenhus aus, dass die Erfahrungen mit der

Bahn bislang gezeigt haben, dass eine intelligente Verkehrsführung mit technischer Unterstützung der Bahn kaum in absehbarer Zeit zu realisieren sein wird.

Herr Henkel weist hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Langhorst darauf hin, dass mit der heutigen Zustimmung für eine Nordwestumgehung die Weichen eindeutig gestellt werden und der Planungsträger im weiteren Verfahren bis zur Planfeststellung nur noch diese Variante weiter verfolgen wird. Bezüglich der Finanzierung betont er noch einmal eindringlich, nicht von vornherein Finanzierungszusagen zu machen, zumal die Verantwortung für die Kreisstraße allein beim Landkreis liegt. Darüber hinaus macht er bezüglich des Antrags von Herrn Krause deutlich, dass selbstverständlich zwar die Beschlussempfehlung abgeändert oder ergänzt werden kann, jedoch die Sach- und Rechtslage nicht per Beschluss veränderbar ist.

Herr Roese bittet um eine zehnminütige Sitzungspause.

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben unterbricht um 17:28 Uhr die Sitzung.

Nach zehnminütiger Pause eröffnet Herr Röben die Sitzung.

Es erfolgt im weiteren Verlauf der Sitzung keine weitere Wortmeldung, sodass der Röben über den Änderungsantrag von Herrn Krause abstimmen lässt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Rastede schließt sich dem Planungsziel des Landkreises Ammerland zugunsten einer Nordwest-Umfahrung an.

Die Ausgestaltung der Knotenpunkte der Nordwestumfahrung sollte in Form von Kreisverkehren erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landkreis Ammerland über die Finanzierung der Maßnahme zu verständigen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 6**

**Sammeländerung zu den Bebauungsplänen 6g und 60 - Anton-Günther-Straße  
Vorlage: 2019/207**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einiger Folien (Anlage 2 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung hin.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erklärt Frau Rehfeld, dass in der Anton-Günther-Straße schon Gebäude mit einer Höhe von annähernd 13 m vorhanden sind.

Auf weitere Anfrage von Frau Fisbeck hinsichtlich der maximalen Höhe von 10,5 m im vorderen Teil der Eichendorffstraße erläutert Frau Triebe, dass bei der vorhandenen rückwärtigen Bebauung eine maximale Höhe von 10,6 m zulässig ist, sodass mit der Höhenbegrenzung auf 10,5 m bei der aktuellen Planung eine Anpassung an die Umgebungsstruktur erreicht werden soll.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

**Beschlussempfehlung:**

- 1.) Dem Entwurf der Sammeländerung zur 6. Änderung des Bebauungsplans 60 und der 8. Änderung des Bebauungsplans 6g wird zugestimmt.
- 2.) Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 3.) Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 7**

**4. Änderung des Bebauungsplans 24 - Hahn-Lehmden**  
**Vorlage: 2019/213**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) die Grundzüge der Planung und weist dabei insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung hin. Sie betont, dass in der Planung bislang vorgesehen ist, dass zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zulässig sind und es gegebenenfalls für Hahn-Lehmden sinnvoller wäre, nur eine Wohneinheit pro Doppelhaushälfte zuzulassen.

Herr Segebade bemerkt vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes, dass es für Hahn-Lehmden aus seiner Sicht verträglich ist, zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte zuzulassen.

Frau Rehfeld führt ergänzend aus, dass es findigen Architekten gelingt, auf der geplanten Grundlage aus einem Doppelhaus ein kleines Mehrfamilienhaus zu konzipieren.

Herr Henkel gibt zu verstehen, dass auch die Verwaltung dafür plädiert, bei vier Wohneinheiten pro Doppelhaus zu bleiben.

Herr Krause und Frau Heilker schließen sich den Ausführungen von Herrn Segebade und Herrn Henkel an, sodass Konsens besteht, die Regelung mit vier Wohneinheiten pro Doppelhaus beizubehalten.

**Beschlussempfehlung:**

- 1.) Dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 24 wird zugestimmt.
- 2.) Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 3.) Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

**Tagesordnungspunkt 8**

**Einwohnerfragestunde**

Herr Röben weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den 1. Gemeinderat zu richten. Es folgen mehrere Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern bezüglich des höhengleichen Bahnübergangs Raiffeisenstraße (K 133), die vom 1. Gemeinderat beziehungsweise von Herrn Ramm beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Genauere Kalkulation der Umgehungstrasse (Variante 3) unter Berücksichtigung z. B. der Kreisverkehre, Entschädigungszahlungen und möglicher Viehtriften.
- Intensivere Gespräche mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der vorgesehenen Planungen und Grundstücksverfügbarkeiten.
- Alternative Streckenführung hinsichtlich der geplanten Umgehungstrasse.
- Gründe, die zum Ausschluss der Variante 2 (Trog Schloßstraße) geführt haben.
- Erforderliche intensivere Betrachtung der Variante 3, um eine Vergleichbarkeit mit den Varianten 1 (Trog Raiffeisenstraße) und 2 herstellen zu können.
- Mögliche erhebliche Verteuerung der Umgehungstrasse.

**Tagesordnungspunkt 9**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:25 Uhr.